
1.2 Angebotsschreiben

- (1) Das „Angebotsschreiben“ dient der Angebotserklärung des Bieters.
- (2) Dieses Angebotsschreiben ist nach dem Vordruck HVA B-StB Angebotsschreiben aufzustellen.
- (3) Die ausschreibende Stelle hat im Vordruck auszufüllen:
 - Anschrift der Vergabestelle,
 - die Bezeichnung der Bauleistung (siehe Abschnitt 1.0 „Allgemeines“, Nr. (3)),
 - das Datum und ggf. das Aktenzeichen der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe,
 - ggf. weitere, vom Bieter dem Angebot beizufügende Anlagen.
- (4) In Nr. 5 wird durch statischen Verweis die Geltung der aktuell geltenden Ausgabe der VOB/B vereinbart. Durch die Regelung in § 1 Abs. 1 der VOB/B wird - auch ohne diesbezüglichen Verweis - die VOB/C auch immer Vertragsbestandteil.
- (5) Alle anderen im Vordruck offen gelassenen Stellen sind für Biereintragungen vorgesehen.
- (6) Ist eine getrennte Vergabe einzelner Lose an verschiedene Bieter vorbehalten (siehe Abschnitt 1.1 „Aufforderung zur Angebotsabgabe“, Nr. (4)), so ist der in den Nrn. 2, 3 und 4 erweiterte Vordruck „Angebotsschreiben Lose“ (siehe Teil Vordrucke) aufzustellen.